

**STRATEGISCHE JAHRESPLANUNG 2009 DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR**

auf der Grundlage des
LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie des
**18-MONATSPROGRAMM DER FRANZÖSISCHEN, TSCHECHISCHEN
UND SCHWEDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN**

INHALT

- **Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für das Jahr 2008 / Bereich Bildung (S. 2)**
- **Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für das Jahr 2008 / Bereich Kultur (S. 11)**
- **Wichtige Daten für Bildung und Kultur 2009 (S. 15)**
- **Beilage 1: Auszug aus dem Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009**
- **Beilage 2: Auszug aus dem 18-Monatsprogramm der französischen, tschechischen und schwedischen Ratspräsidentschaft**

RESSORTBERICHT 2009

JAHRESVORSCHAU IM BILDUNGSBEREICH

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Qualifizierte Bürger/innen sind der Schlüssel für Europas Wettbewerbsfähigkeit einerseits und für eine gerechte, verantwortungsvolle und dialogfähige Gesellschaft andererseits. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss Europa durch vorausschauende und längerfristige Investitionen und gezielte Maßnahmen in ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem sein Kreativitäts- und Innovationspotential weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit und der Austausch auf europäischer Ebene im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, Bildung im Lissabon Prozess sichtbar zu positionieren und haben nationale Reformen und faktenbasierte Politik maßgeblich gefördert.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur legt einen Fokus auf die Umsetzung des von den EU-Bildungsminister/innen beschlossenen Arbeitsprogramms Allgemeine und berufliche Bildung 2010. Darüber hinaus werden zurzeit in Vorbereitung der Zusammenarbeit nach 2010 die Prioritäten und Arbeitsmethoden diskutiert. Strategisches Ziel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ist es weiterhin Qualität, Effizienz und Chancengerechtigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern.

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2009 - KOM(2008) 712 endgültig.

1) Verfahren

Am 5. November 2008 veröffentlichte die Kommission ihr **Legislativ- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 „Jetzt für ein besseres Europa handeln“** in der Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM(2008) 712 endgültig (siehe Beilage).

2) Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2009

Das Arbeitsprogramm der Kommission „Jetzt für ein besseres Europa handeln“ besteht aus einem Hauptteil mit einer deskriptiven Darstellung der Prioritäten und drei Anhängen mit den Listen der jeweiligen strategischen Initiativen.

3) Prioritäten der Europäischen Kommission für 2009

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission stehen:

- Wachstum und Beschäftigung
- Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in Europa
- Ein bürgernahes Europa
- Europa als Partner in der Welt

Bezüge zu Bildung im Kapitel „Wachstum und Beschäftigung“ (S. 5):

- Bedeutung der Aus- und Weiterbildung für den Konjunkturaufschwung
- Fokus auf Jugend, v. a. Weiterarbeit an der Reduktion der Schulabbrecher/innen und an der hohen Jugendarbeitslosigkeit
- Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ zur Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt
- Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation 2009 als Motor für Innovationsförderung und Entwicklung von Kompetenzen
- Aufbau der ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaft des Europäischen Technologieinstituts

Auf Grundlage der politischen Prioritäten hat die KOM für 2009 organübergreifende **Kommunikationsprioritäten** definiert, um die Bürger/innen über Ergebnisse zu informieren, die für ihren Alltag von Bedeutung sind. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament ist eine gemeinsame Erklärung des Parlaments und der Kommission geplant, um insbesondere Personengruppen, die tendenziell wenig Interesse an EU-Fragen haben, zu erreichen. Aus Anlass des 20. Jahrestages der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs sowie des 5. Jahrestages der Erweiterung 2004 werden der demokratische Wandel in Mittel- und Osteuropa ein zentrales Thema der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Übersicht der bildungsrelevanten Kommunikationsprioritäten für 2009:

- Wahlen zum Europäischen Parlament
- 20 Jahre demokratischer Wandel in Mittel- und Osteuropa
- Nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität
- Bürgernahes Europa der Zukunft
- Europa in der Welt
- EU-Jahr der Kreativität und Innovation 2009

c) Legislativvorhaben / nicht legislative Vorhaben

Legislativvorhaben:

Die KOM plant im Jahr 2009 im Bildungsbereich keine Legislativvorhaben.

Nicht legislative Vorhaben:

Mitteilung der Kommission über den Dialog zw. Hochschulen und Wirtschaft

Universitäten spielen im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation eine zentrale Rolle und tragen wesentlich zur Schaffung eines „Europas des Wissens“ bei. Sie

müssen sich jedoch den Bedürfnissen der Gesellschaft stärker öffnen. In der Mitteilung wird auf bewährte Verfahren verwiesen. Ferner werden Leitlinien und Strukturen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, zum Abbau der Barrieren zwischen Universitäten und Unternehmen, zur Verbesserung der Governance, für einschlägigere Lehrpläne, für mehr Unternehmertum an Universitäten und bei Studierenden, zur Erhöhung der Mobilität sowie zur Entwicklung und Stärkung der Rolle der Universitäten für das lebenslange Lernen vorgeschlagen.

Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen (geplante Veröffentlichung: Juli 2009)

Das Grünbuch ist der Ausgangspunkt einer Initiative zur Entwicklung von Mobilität über das Erasmus-Programm hinaus. Interessensgruppen werden aufgefordert, sich an einer Diskussion über neue Mittel und Wege zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen zu beteiligen. Die Initiative richtet sich zwar an den Hochschulbereich, geht aber darüber hinaus, da junge Menschen im Allgemeinen angesprochen werden, beispielsweise in der beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, bei Freiwilligendiensten, bei jungen Unternehmer/innen und im kulturellen Sektor.

B) 18-MONATSPROGRAMM DER FRANZÖSISCHEN, TSCHECHISCHEN UND SCHWEDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN

Dok. 11249/08 POLGEN 76

Am 30. Juni 2008 wurde das vom Rat gebilligte **Achtzehnmonatsprogramm** der französischen, tschechischen und schwedischen Präsidentschaften für den Zeitraum **Juli 2008 bis Dezember 2009** vorgelegt. (Dok. 11249/08).

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gilt den Vorbereitungen für den Abschlussbericht über das Programm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" und dem strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit nach 2010 besondere Aufmerksamkeit. Die Prioritäten leiten sich aus den drei strategischen Zielen des Arbeitsprogramms 2010 ab: Qualität, Zugang zu Bildung und Öffnung der Systeme. Insbesondere planen die drei Präsidentschaften die Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses, die Erleichterung der Mobilität sowie die weitere Förderung des lebenslangen Lernens. Ein wichtiger Aspekt ist die Förderung des Sprachunterrichts in allen Bereichen des Bildungssystems. Wesentliche Ziele sind weiters die Sensibilisierung für die Bedeutung des Sprachenlernens im Hinblick auf interkulturelle Fähigkeiten und europäische Wettbewerbsfähigkeit

Die Modernisierung des Bildungswesens und Fragen zur Autonomie der Bildungseinrichtungen werden weiter erörtert, um effizientere Bildungssysteme zu schaffen und die Schlüsselrolle der Bildung im Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) weiterzuentwickeln.

Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 soll bestmöglich genutzt werden, um Innovationsfähigkeit zu fördern und die Bedeutung der Innovation für die Zukunft Europas hervorzuheben.

Die drei Vorsitze planen, die Durchführung der erneuerten Europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen. Die Strategie schließt auch bereichsübergreifende Themen wie allgemeine und berufliche Bildung oder Forschung und Entwicklung ein. Im Dezember 2009 wird der Europäische Rat zum zweiten Mal auf der Grundlage eines Berichts der Kommission die Fortschritte und Prioritäten überprüfen und allgemeine Leitlinien zu den Maßnahmen, Strategien und Instrumenten für die nachhaltige Entwicklung festlegen.

Hintergrundinformation zu den laufenden und geplanten Dossiers:

Hintergrundinformation zu den Kernbotschaften an den Europäischen Rat:

Es gelang erstmals unter österreichischer Ratspräsidentschaft, die Bedeutung der Bildung in den Schlussfolgerungen des Europäischen Frühjahrrates 2006 substantiell zu verankern. Auch in der Schlüsselbotschaft der Bildungsminister/innen an den Europäischen Frühjahrsgipfel 2009 wurden die von Österreich gewünschten thematischen Schwerpunkte berücksichtigt.

Inhalt:

Die Bildungsminister/innen unterstreichen in den Kernbotschaften an den Europäischen Rat im März 2009, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten offene, effiziente und qualitätsvolle Bildungssysteme von entscheidender Bedeutung sind und zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen. Insbesondere betonen die Bildungsminister/innen, dass die Investitionen in Humankapital verstärkt werden sollten und die Rolle der Bildung im Wissensdreieck als Motor einer wissensbasierten Gesellschaft sichergestellt werden muss. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ist es wesentlich, vorausschauend auf die zukünftigen Erfordernisse des Arbeitsmarkts zu reagieren und zugleich Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Um langfristige Beschäftigungsfähigkeit und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen sicherzustellen, bedarf es neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Unternehmen bzw. anderen Stakeholdern. Die Mobilität Lernender, Entrepreneurship, Sprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen sowie Kreativität und Innovationsfähigkeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und des sozialen Zusammenhalts.

Österreichische Position:

AT schlug vor, folgende Aspekte in den Schlüsselbotschaften aufzunehmen bzw. zu verstärken.

- Ø langfristige Investitionen in Bildung als Erfordernis, um auf die globalen Herausforderungen zu reagieren
- Ø kreative Potenziale nutzen und Innovation auf institutioneller sowie individueller Ebene ermutigen
- Ø Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Voraussetzung für persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Erfolg

Stand des Verfahrens:

Annahme durch die Bildungsminister/innen beim Rat am 16. Februar 2009.

Mitteilung der Kommission zum aktualisierten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Vorschlag:

Die Kommission hat im Dezember 2008 eine **Mitteilung** zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich veröffentlicht. Die Mitteilung identifiziert vier strategische Ziele für die zukünftige Kooperation (lebenslanges Lernen und die Mobilität von Lernenden Wirklichkeit werden lassen; Qualität und Effizienz des Bildungsangebots verbessern; Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn fördern; Innovation und Kreativität, einschließlich unternehmerischen Denkens, fördern) und schlägt 10 Benchmarks vor, um den Fortschritt im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu messen.

Auf Grundlage der Mitteilung hat die Präsidentschaft ein Hintergrundpapier mit den wichtigsten Eckdaten der Mitteilung und strategischen Fragen bzw. Vorschlägen zu den Prinzipien der Zusammenarbeit und den Arbeitsmethoden vorgelegt, das die Grundlage für die Diskussion der Minister/innen beim Rat Bildung im Februar bildet. Im Mai werden die Bildungsminister/innen Schlussfolgerungen des Rates zum strategischen Rahmen der Zusammenarbeit im Zeitraum 2010-2020 verabschieden.

Vorschläge der Kommission für 10 Benchmarks im Rahmen der künftigen Offenen Methode der Koordinierung als Diskussionsgrundlage (vgl. Mitteilung zum aktualisierten strat. Rahmen der Zusammenarbeit):

Ø Einige Benchmarks beruhen weitgehend auf bestehenden Benchmarks:

- **Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen:** Die bestehende Benchmark soll von dzt. 12,5% auf 15% angehoben werden.
- **Schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten:** Anteil der 15-Jährigen, die schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten (Lesekompetenz) erzielen, soll niedriger als 15% sein. Inhaltliche Ausweitung der bestehenden Benchmark auf Mathematik und Naturwissenschaften, ohne die Zielvorgabe anzuheben.
- **Schulabbrecher/innen:** Die bestehende Benchmark von höchstens 10% frühzeitiger Schulabgänger/innen soll beibehalten werden. Entsprechend könnte die eng verbundene Benchmark zum Abschluss der Sekundarstufe II gestrichen werden.
- **Anteil der Hochschulabsolvent/innen:** Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit hohem Bildungsniveau sollte mindestens 45% betragen. Die bestehende Benchmark zur Zahl der Absolvent/innen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer wurde erreicht und könnte laut Mitteilung somit gestrichen werden.

Ø Einige neue Benchmarks sollen entwickelt werden:

- **Mobilität:** Auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates Bildung vom November 2008 soll eine neue Benchmark entwickelt werden.

- **Beschäftigungsfähigkeit:** Die Kommission schlägt vor, die Entwicklung einer neuen Benchmark zur Erwerbsbeteiligung von Personengruppen mit unterschiedlichem Bildungsniveau zu prüfen.
- **Kreativität und Innovation:** Die Kommission schlägt vor, Indikatoren zur Untersuchung der Frage zu entwickeln, wie die Bildungssysteme Innovation und Kreativität (einschließlich unternehmerischen Denkens) fördern, und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu erörtern, inwieweit eine entsprechende Benchmark festgelegt werden könnte.
- **Sprachen:** neue Benchmark - mindestens 80 % der Schüler/innen in der Sekundarstufe I sollen wenigstens zwei Fremdsprachen erlernen.
- **Vorschulbildung:** mindestens 90 % der 4-Jährigen sollen an der Vorschulbildung teilnehmen.
- **Investitionen in die Hochschulbildung:** öffentliche und private Investitionen in die Modernisierung der Hochschulbildung sollten auf mindestens 2 % des BIP ansteigen.

Österreichische Position:

Die Bildungsminister/innen werden den Vorschlag der Kommission beim Rat Bildung eingehend diskutieren.

Stand des Verfahrens:

Der Rahmen der Zusammenarbeit nach 2010 wurde unter den SLO und FR Präsidenschaften im Rat sowie in mehreren anderen Gremien (z.B. High Level Group, in der ETCG) diskutiert. Im Februar 2009 werden die Minister/innen die inhaltlichen Prioritäten der weiteren Kooperation diskutieren und im Mai 2009 Schlussfolgerungen verabschieden.

Hintergrundinformation zum EU- Jahr der Kreativität und Innovation 2009

Inhalt:

Im November 2008 wurde das **Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009** (EJKI2009) ausgerufen. Das Jahr der Kreativität und Innovation knüpft an das EU-Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 an. Mit dem Themenjahr 2009 möchte die Europäische Union die Menschen in Europa für die Bedeutung von Kreativität und Innovation sensibilisieren. Kreatives Denken und die Fähigkeit, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, sind grundlegende Kompetenzen. Die Bürger/innen stehen im Privatleben, im Beruf, in der Ausbildung oder auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene täglich vor neuen Herausforderungen. In einer dynamischen und wissensbasierten Gesellschaft sind Kreativität und Innovationsfähigkeit bei der Verwirklichung persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Ziele von großer Bedeutung.

Die Umsetzung des Jahres erfolgt auf europäischer Ebene durch Konferenzen, Veranstaltungen und Kommunikationskampagnen. Die EU-Programme in den Bereichen Bildung, Kultur und Jugend werden einen Schwerpunkt auf Kreativität legen. Mit „Kreativität“ ist nicht nur die künstlerische, mit „Innovation“ nicht nur wirtschaftlicher Fortschritt gemeint. Die Themenfelder reichen von Naturwissenschaften, Umwelt, Technik & Forschung über soziale Kompetenz, Interkulturalität & Gesellschaft über Innovation & Bildung, lebensbegleitendes Lernen

bis hin zu Kunst & Kultur, Kreativitätswirtschaft und unternehmerischer Kompetenz, Eigeninitiative sowie neue Informations- u. Kommunikationstechnologien.

Position Österreichs:

Der Vorschlag für ein EU-Jahr der Innovation und Kreativität geht auf eine österreichische Initiative zurück. Österreich möchte das EU-Jahr bestmöglich nutzen, um einen längeren Reflexionsprozess über Kreativität und Innovationsfähigkeit auf individueller und institutioneller Ebene anzustoßen. Im Bildungsbereich steht daher die Frage „Wie kommt das Neue ins System?“ im Mittelpunkt.

Schlussfolgerungen des Rates zur Partnerschaft zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen

Vorschlag:

Offene Bildungsinstitutionen spielen eine wesentliche Rolle im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation. Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit Unternehmen ist für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ein wesentlicher Aspekt und bildet einen thematischen Schwerpunkt der tschechischen Präsidentschaft.

Stand des Verfahrens/ Zeitplan:

- Entwurf der Schlussfolgerungen wird Ende Februar vorgelegt
- Diskussion des Entwurfs der Schlussfolgerungen im BA von Februar bis April
- Diskussion bei der informellen Ministerkonferenz am 22./23. März 2009
- Annahme der Schlussfolgerungen beim Rat am 12. Mai 2009

Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen: Arbeitsmarkt und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen.
Schlussfolgerungen des Rates (Verabschiedung vom Rat Soziales unter inhaltlicher Mitwirkung des Rates Bildung)

Vorschlag:

Der Entwurf für Schlussfolgerungen zum Thema „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen: Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen“ unterstreicht die Notwendigkeit der laufenden und besseren Qualifizierung der Bürger/innen, um langfristige Beschäftigungsfähigkeit und somit wirtschaftlichen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt zu sichern. Dazu sind mehr vorausschauende Analysen der Trends und das Erkennen des Bedarfs am Arbeitsmarkt erforderlich. Der Rat wird im Entwurf der Schlussfolgerungen aufgefordert, im Rahmen vorhandener Gemeinschaftsinstrumente zusammenzuarbeiten sowie die Information über den Qualifikationsbedarf in der EU zu verstärken und bessere Methoden für Prognosen und Analysen zu entwickeln. Die Ratsarbeitsgruppe Bildung hat in ihrer Stellungnahme insbesondere die stärkere Hervorhebung der entscheidenden Rolle von allgemeiner und beruflicher Bildung für die Qualifizierung der Arbeitskräfte gefordert.

Stand des Verfahrens:

Die Schlussfolgerungen werden in der Ratsarbeitsgruppe für Sozialfragen behandelt und im März vom Rat der Sozialminister/innen verabschiedet. Der Rat Bildung leistet zur Erarbeitung der Schlussfolgerungen einen Beitrag, der in der RAG Bildung im Jänner diskutiert wurde.

Hintergrundinformation zum Dossier Europäisches Kreditpunktesystem (ECVET):

Inhalt:

Auf Basis des europaweiten Konsultationsverfahrens wurde der Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Kreditpunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) ausgearbeitet. Dieses Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung soll die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen erleichtern. ECVET ist als Informationssystem konzipiert, das die/den Einzelne/n darin unterstützt, Lernerfahrungen, insbesondere im Rahmen von grenzüberschreitenden Mobilitätsaufenthalten, bestmöglich zu nutzen. Die Teilnahme am ECVET System ist freiwillig. ECVET soll ab 2012 umgesetzt werden.

Stand des Verfahrens:

Im Dezember 2008 erzielte der Rat die Einigung in erster Lesung mit dem Parlament. Die Empfehlung wird 2009 als A-Punkt verabschiedet werden.

Empfehlung des Rates betreffend einen gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmen für die berufliche Bildung

Inhalt:

Der Qualitätssicherungsrahmen soll den Mitgliedstaaten helfen, eine ständige Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme voranzutreiben und zu überwachen, basierend auf einem gemeinsamen europäischen Bezugsrahmen. Es handelt sich um ein System, das Einrichtungen der Qualitätssicherung zur freiwilligen Benutzung offensteht.

Der Bezugsrahmen soll helfen

- die Qualität beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern,
- gegenseitiges Vertrauen in die nationalen beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme zu schaffen
- und einen europäischen Bildungsraum ohne Grenzen für lebenslanges Lernen zu fördern.

Stand des Verfahrens:

Im Dezember 2008 erzielte der Rat die Einigung in erster Lesung mit dem Parlament. Die Empfehlung wird 2009 als A-Punkt verabschiedet werden.

Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft

Im Bereich der Hochschulbildung liegt ein Schwerpunkt der tschechischen Präsidentschaft auf der Evaluierung der Umsetzung des Bologna Prozesses im Zeitraum 2007-2009 sowie auf der Vorbereitung des Zwischenberichts über die Gesamtumsetzung von 1999 bis 2009 und auf der Identifizierung der Ziele nach 2010.

Im Jänner legte die EK gemäß der Aufforderung des Rates einen Bericht über die Entschließung des Rates zur Modernisierung der Universitäten vom November 2007 vor, der in der Ratsarbeitgruppe Bildung vorgestellt wurde. Der Bericht weist auf die

jüngsten Entwicklungen im Bereich Hochschulen hin, insbesondere wird auf die Programme TEMPUS, ERASMUS und ERASMUS MUNDUS verwiesen.

Hintergrundinformation zum Programm für Lebenslanges Lernen 2007-2013 / Antragsrunde 2008

Die Mobilität junger Menschen ist ein wesentlicher Baustein für das Europa des Wissens und stellt ein maßgebliches Instrument für ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa, die gesellschaftliche und berufliche Integration und die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dar. Österreichische Einrichtungen haben in allen zentralen (von der Kommission verwalteten) und dezentralen Aktionen (von der Nationalagentur verwaltet) Anträge gestellt.

Rund 16 Mio. Euro standen Österreich im Jahr 2008 aus EU-Mitteln zur Verfügung. Damit befindet sich Österreich weiterhin im Spitzenfeld bei den Rückflüssen aus dem EU-Budget. Um diese hohe Summe von € 16 Mio. 2008 aus Brüssel zurückholen zu können, wurde die nationale Kofinanzierung für die Programme im Bildungsbereich erhöht.

Erfolgszahlen Programm Lebenslanges Lernen Antragsrunde 2008:

- COMENIUS: 35 Assistent/innen, 83 Gastschulen, 404 Fortbildungskurse, 171 Schulpartnerschaften (126 österreichische Partner & 46 österreichische Koordinator/innen)
- GRUNDTVIG: 104 Fortbildungskurse, 109 Lernpartnerschaften (73 österreichische Partner & 36 österreichische Koordinator/innen)
- LEONARDO DA VINCI: 78 Projekte - 1757 Teilnehmer/innen, 76 Partnerschaften (64 österreichische LdV-Partner & 12 österreichische Koordinatoren), 33 Innovationstransfer-Projekte – TOI

Hintergrundinformation zum Grünbuch für Migration und Mobilität

Die Europäische Kommission hat im Juli 2008 das Grünbuch Migration und Mobilität publiziert. Das Grünbuch analysiert die Bildungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund, die Auswirkungen von Migration auf die Bildungssysteme und Bedingungen, die Chancengleichheit in den Bildungssystemen fördern und zu einem effektiveren Umgang mit den Bedürfnissen von Kindern mit Migrationshintergrund beitragen.

Die Herausforderungen für Schulen (Qualität, Zugangsgerechtigkeit, Integration) sind dort besonders hoch, wo sprachliche und kulturelle Unterschiede mit sozioökonomischer Benachteiligung zusammenfallen. Diese Faktoren konzentrieren sich oft auf bestimmte Gegenden und Schulen.

Das BMUKK hat Ende 2008 eine Stellungnahme an die Europäische Kommission übermittelt, in der die Herausforderungen für das österreichische Bildungssystem aufgezeigt werden. Zurzeit sind die weiteren Vorhaben der Kommission betreffend das Grünbuch nicht bekannt.

JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND MEDIEN ¹

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2009 - KOM(2008) 712 endg.

Legislativvorhaben:

1. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich „MEDIA MUNDUS“ (2011-2013)

Im Rahmen des Programms „MEDIA 2007“ (2007-2013) werden für die siebenjährige Laufzeit EU-Mittel in Höhe von € 755 Mio. für die europäische audiovisuelle Industrie bereitgestellt, wobei Aktivitäten in den Bereichen Fortbildung, Entwicklung, Vertrieb, und Verkaufsförderung innerhalb Europas gefördert werden. Da dieses Programm keine Projekte mit Drittländern unterstützt, gab es verstärkt Forderungen, ein eigenes Programm unter dem Titel „MEDIA MUNDUS“ zu lancieren. Dass ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit internationalen Partnern besteht, zeigte sich im Rahmen der „Vorbereitenden Maßnahme MEDIA International“ in 2008. Von 33 Anträgen wurden schließlich 18 Projekte mit insgesamt € 2 Mio. gefördert.

Die Europäische Kommission legte am 9. Jänner 2009 den Legislativvorschlag [KOM (2008) 892 endg.] für das „MEDIA MUNDUS“ Programm vor, durch das die kulturellen und kommerziellen Beziehungen zwischen der europäischen Filmindustrie und Filmemachern aus Drittländern ausgebaut werden sollen. In den Jahren 2011-2013 werden Fördermittel in Höhe von € 15 Mio. bereitgestellt.

Programmziele:

- Die Förderung des Informationsaustauschs zwischen Fachleuten, vor allem durch Ausbildungsmaßnahmen und Stipendien, die die Vernetzung zwischen Fachkräften des audiovisuellen Sektors aus Europa und aus Drittländern erleichtern. Dies dient dem einfacheren Zugang zu fremden Märkten und dem Aufbau von Vertrauen und von langfristigen Geschäftsbeziehungen.
- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des grenzüberschreitenden Vertriebs audiovisueller Werke in aller Welt, weil internationale Koproduktionen erleichtert werden.
- Die Verbesserung der weltweiten Verbreitung und Aufführung audiovisueller Werke und Steigerung der Nachfrage aus der Öffentlichkeit (vor allem beim jungen Publikum) nach kulturell vielfältigen audiovisuellen Inhalten.

Die Aufnahme der Verhandlungen erfolgt im Februar 2009 unter tschechischem Ratsvorsitz. Ziel sind substanzielle Fortschritte bei der inhaltlichen Diskussion, sodass sich bei verkürzter Behandlung im Europäischen Parlament eine Annahme des Dossiers noch vor den Europawahlen ausgehen könnte.

¹ Die Übersicht umfasst ausschließlich Medien-Dossiers unter BMUKK-Federführung.

Nicht legislative Vorhaben:

2. Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ernennung der Europäischen Kulturhauptstädte 2012 und 2013

Betreffend die Jahre 2012 und 2013 waren Portugal und Slowenien bzw. Frankreich und die Slowakei zur Nominierung von Städten berechtigt. Die Bewerbungen wurden von einer Auswahljury bestehend aus unabhängigen Kulturexpert/innen beurteilt. Auf Grundlage des Berichts der Auswahljury wird die Europäische Kommission dem Rat eine Empfehlung zur Ernennung der Städte unterbreiten. Der formale Beschluss soll im Rahmen des EU-Kulturministerrats am 11. Mai 2009 erfolgen.

2012: Guimarães (Portugal), Maribor (Slowenien)

Auswahljury: Sir Robert Scott und Manfred Gaulhofer (seitens der Europäischen Kommission), Danuta Glondys und Gottfried Wagner (seitens des Europäischen Parlaments), Mary McCarthy und Mary Michailidou (seitens des Rates), Jyrki Myllyvirta (seitens des Ausschusses der Regionen)

2013: Marseille (Frankreich), Košice (Slowakei)

Auswahljury: Sir Robert Scott und Manfred Gaulhofer (seitens der Europäischen Kommission), Danuta Glondys und Gottfried Wagner (seitens des Europäischen Parlaments), Mary McCarthy und Mary Michailidou (seitens des Rates), Jyrki Myllyvirta (seitens des Ausschusses der Regionen) und jeweils sechs Expert/innen der Mitgliedstaaten (F: Jean Guéguinou, Anne Magnant, Alain Crombecque, Patrice Martinet, Manuelle Gautrand, Philippe Nachbar ; SK: Juraj Hamar, Dušan Katuščák, Katarina Kosová, Martin Kováč, Svetlana Waradzinova, Miloš Mistrík)

3. Empfehlung zur Medienkompetenz im digitalen Zeitalter

Medienkompetenz wird im Allgemeinen definiert als die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren.

Ausgehend von der Mitteilung „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ [KOM(2007) 836 endg.] der Europäischen Kommission vom Dezember 2007, verabschiedete der Rat am 21. Mai 2008 entsprechende Schlussfolgerungen [EU-Amtsblatt 2008/C140/08]. Das Europäische Parlament folgte mit einer Entschließung am 24. November 2008 [A6-0461/2008]. Die Kommission wurde aufgefordert, eine Empfehlung zur Medienkompetenz vorzulegen und einen entsprechenden Aktionsplan auszuarbeiten. Ziel ist es, die Politik zur Förderung der Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit allen Organen der Union sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auszubauen und die Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Europarat zu verstärken. Des Weiteren sollen Best Practice Projekte vorgestellt und die Bedeutung der Forschung auf diesem Themengebiet hervorgehoben werden. Gemäß der Dossierliste der Europäischen Kommission ist die Vorlage der Empfehlung für Juni 2009 geplant.

Die tschechische Präsidentschaft veranstaltet vom 18. bis 20. März 2009 in Prag eine Expertenkonferenz, die sich unter anderem dem Thema Medienkompetenz widmen soll.

B) 18-MONATSPROGRAMM DER FRANZÖSISCHEN, TSCHECHISCHEN UND SCHWEDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN (Juli 2008 – Dezember 2009) - Dok. 11249/08 POLGEN 76

Schwerpunkt der tschechischen und schwedischen Präsidentschaften in 2009 liegt auf der Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2008-2010 sowie auf Aktivitäten anlässlich des Europäischen Jahrs der Kreativität und Innovation 2009. Diesbezüglich ist die Befassung der Kulturminister/innen im Rahmen der Ratstagungen am 11. Mai und 26. November 2008 in Brüssel vorgesehen. Beide Präsidentschaften werden zudem mehrere fachspezifische Konferenzen durchführen.

1. Schlussfolgerungen des Rates zu kreativen Fähigkeiten im Kontext von Kultur und Kreativität in der heutigen Gesellschaft

Anlässlich des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 beabsichtigt die tschechische Präsidentschaft die Kulturminister/innen im Rahmen der Ratstagung am 11. Mai 2009 mit diesem Thema zu befassen. Geplant ist die Annahme von Schlussfolgerungen zu kreativen Fähigkeiten im Zusammenhang mit kulturellen Aspekten, in denen insbesondere die positiven von Kultur beeinflussten Impulse von Kreativität auf die Gesellschaft sowie auf die Politikfelder Bildung und Wirtschaft (vor allem angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise) hervorgehoben werden sollen. Die Verhandlungen zum Dossier werden im Februar aufgenommen.

2. Bestellung von Mitgliedern der Auswahljury der Europäischen Kulturhauptstädte als Vertreter/innen des Rates ab 2010

Die Auswahl der europäischen Kulturhauptstädte für die Jahre 2007-2019 wurde mit Beschluss 1622/2006/EG des Rates und des Europäischen Parlaments neu geregelt. Im Beschluss 324/2007/EG des Rates wurden zusätzlich verfahrenstechnische Modalitäten für die Ernennung von zwei Vertreter/innen des Rates in der 13-köpfigen Auswahljury sowie der 7-köpfigen Überwachungs- und Beratungsjury für eine Periode von jeweils drei Jahren (2007-2009, 2010-2012, 2013-2015) festgelegt. Demnach soll die Entscheidung, welche zwei Mitgliedstaaten zur Nominierung von Expert/innen berechtigt sind, per Auslosung bestimmt werden.

Im Hinblick auf die Entsendung von zwei Vertreter/innen für die Periode 2010-2012 werden auf der Ratstagung am 11. Mai 2009 zwei Mitgliedstaaten ausgelost, die jeweils eine/n Experten/in nominieren können. An der Auslosung kann sich rund die Hälfte der Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) freiwillig beteiligen, die restlichen Mitgliedstaaten werden aus Objektivitätsgründen ausgeschlossen (weil sie vor einer Nominierung stehen bzw. weil sie davor Juror/innen entsenden konnten).

3. Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008-2010

Im Zusammenhang mit der Ratsentschließung über die Europäische Kulturagenda vom 16. November 2007 [EU-Amtsblatt 2007/C287/01], in der strategische Eckpfeiler zur Förderung des Kultursektors abgesteckt wurden, wurden Schwerpunkte und Aktivitäten im Arbeitsplan für Kultur 2008-2010 [EU-Amtsblatt 2008/C 143/06] am 21. Mai 2008 vom Rat konkretisiert. Der Fokus wurde auf fünf Themenbereiche gelegt:

- Verbesserung der Bedingungen für die Mobilität von Künstler/innen und anderen Kulturschaffenden
- Förderung des Zugangs zur Kultur (durch Förderung von kulturellem Erbe, Vielsprachigkeit, Digitalisierung, Kulturtourismus, Mobilität von Kunstsammlungen sowie Synergien mit Bildung, insbesondere der Kunsterziehung)
- Entwicklung von Daten, Statistiken und Methoden im Kultursektor und Verbesserung ihrer Vergleichbarkeit (EUROSTAT)
- bestmögliche Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere der KMU
- Unterstützung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Diese Themenbereiche werden in mehreren entweder bereits bestehenden oder neu gegründeten EU-Arbeitsgruppen mit Expert/innen der EU-Mitgliedstaaten behandelt. Unter erstmaliger Anwendung der "offenen Koordinierungsmethode" im Kulturbereich stehen der Austausch und die Analyse von Best Practice im Vordergrund. Dabei werden die Prinzipien Subsidiarität, Flexibilität und Freiwilligkeit hinsichtlich der Partizipation sowie die Besonderheiten des Kultursektors berücksichtigt. Die Expertengruppen treffen sich 3-4 Mal jährlich in Brüssel. Die Nominierung der österreichischen Vertreter/innen erfolgte durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Zwischenberichte der Arbeitsgruppen sind für Sommer 2009 vorgesehen. Eine Gesamtevaluierung wird in Länderberichten sowie dem Endbericht der Europäischen Kommission enthalten sein, diese werden Ende 2010 erstellt.

Begleitende Maßnahmen der Europäischen Kommission (Studien, finanzielle und organisatorische Unterstützung der Arbeitsgruppen, etc.) und des Europäischen Parlaments (z.B. Ausschreibung für Pilotprojekte im Bereich Mobilität) leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Kulturagenda.

Der Einbindung des Kultursektors wird auf europäischer und nationaler Ebene großes Augenmerk geschenkt. Nachdem das erste "Kulturforum für Europa" (26./27. September 2007, Lissabon) auf überwiegend positive Resonanz gestoßen ist, wird seitens der Europäischen Kommission eine Fortsetzung vom 28. bis 30. September 2009 in Brüssel organisiert. Die drei zivilgesellschaftlichen Plattformen zu Themen interkultureller Dialog, Kulturwirtschaft und Zugang zu Kultur werden Maßnahmenkataloge ausarbeiten, die im Rahmen des Europäischen Kulturforums präsentiert werden sollen. Hinsichtlich der Einbeziehung des österreichischen Kultursektors werden 2009 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Cultural Contact Point Austria wie bereits in den Vorjahren themenbezogene Veranstaltungen angeboten. Zuletzt fand am 10. Dezember 2008 im project space/

Kunsthalle Wien die Veranstaltung "Eine Kulturagenda für Europa: Vernetzung und Gestaltung im Rahmen des EU-Arbeitsplans für Kultur 2008-2010" statt, die auf großes Interesse stieß. Im Mittelpunkt standen Vorträge der österreichischen Expert/innen in den EU-Arbeitsgruppen sowie Überlegungen, wie die Zivilgesellschaft verstärkt in den Arbeitsprozess eingebunden werden kann.

WICHTIGE DATEN BILDUNG UND KULTUR IM JAHR 2009

Bildungs- und Kulturministerräte und informelle Konferenzen:

- 16. Februar, Rat Bildung und Jugend in Brüssel
- 22./23. März, Informelle Konferenz der Bildungsminister/innen in Prag
- 26.-27. März, Kulturministerkonferenz "Forum für ein kreatives Europa" in Prag
- 11./12. Mai, Rat Bildung, Jugend und Kultur in Brüssel
- 26./27. November, Rat Bildung, Jugend und Kultur in Brüssel
- 1./2. Oktober, Informelle Konferenz der Bildungsminister/innen in Göteborg

Wichtigste Veranstaltungen der Präsidenschaften und der Kommission:

Anmerkung: Die inhaltlichen Schwerpunkte und Konferenzen der schwedischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2009 sind noch nicht bekannt.

- 7. Jänner, Eröffnungskonferenz zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation in Prag
- 16.-18. Februar, Startkonferenz Erasmus Mundus II in Brüssel
- 18.-21. März, 5. European University Association Convention, Facing Global Challenges: European Strategies for Europe's Universities in Prag
- 19.-20. März, Konferenz zu Audiovisuellen Medien und Copyright: "Die Verantwortung der Provider und User" in Prag
- 6.-7. April, Konferenz zur Partnerschaft zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des lebenslanges Lernens in Prag
- 17.-18. April, Europäisches Architekturforum in Prag
- 13. Mai, Seminar der Helsinki Gruppe in Prag
- 17.-19. Mai, Treffen der Generaldirektoren für Berufsbildung in Prag
- 19.-21. Mai, Informelles Treffen der Generaldirektoren für Kultur in Prag
- 20. Mai, Konferenz zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung in Prag
- 26. Mai, Konferenz zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Prag
- 8.-9. Juni, Treffen der Generaldirektoren und der Präsidenten der Rektorenkonferenzen in Prag
- 28.-30. September, Europäisches Kulturforum in Brüssel



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.11.2008
KOM(2008) 712 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009

Jetzt für ein besseres Europa handeln

TEIL 1

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009

Jetzt für ein besseres Europa handeln

1. BEWÄHRUNGSPROBEN FÜR EUROPA

In Krisenzeiten sind die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen am stärksten auf aktive Solidarität untereinander angewiesen. Wir erleben eine Zeit, in der die EU den europäischen Bürgern zeigen kann, welchen echten Mehrwert sie bewirkt. Aufgrund der Finanzkrise und des Wirtschaftsabschwungs steht Europa heute vor einer seiner bisher größten Herausforderungen. Die Union war gezwungen, rasch, entschlossen und solidarisch handeln. Von Beginn an ist die Union der plötzlichen Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten mit Geschick und Einfallsreichtum entgegengetreten. Die gleichen Qualitäten sind jetzt gefragt, wenn es darum geht, den Finanzsektor zu reformieren und die Auswirkungen des Abschwungs auf die Realwirtschaft und die Bürger zu mildern.

Neben den Wirtschaftsturbulenzen hatte die EU 2008 noch eine Reihe anderer Herausforderungen zu bestehen. Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und für Energie hat die Privathaushalte in Europa im vergangenen Jahr einer doppelten Belastung ausgesetzt. Die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erfuhr durch das Nein der Iren einen Rückschlag. Bei der Lösung des Georgien-Konflikts und der Bereitstellung von Hilfen fiel der EU eine zentrale Rolle zu. Die EU hat angesichts dieser Herausforderungen gezeigt, wie flexibel sie reagieren kann. Sie hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, den sich wandelnden Umständen Rechnung zu tragen und ebenso entschlossen wie gezielt zu handeln.

Seit ihrem Amtsantritt war die Kommission bestrebt, das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium mit bestmöglicher Wirkung zu nutzen. Im europäischen System hat die Kommission verschiedene Funktionen wahrzunehmen: der EU-Politik Richtung und Kohärenz verleihen, Vorschläge für EU-Rechtsakte unterbreiten, wesentliche Politikbereiche und Programme steuern, das EU-Recht schützen und bewahren und für Chancengleichheit in Europa sorgen. Ein besonderes Anliegen bei der Gestaltung und Durchführung der EU-Politik war der Kommission die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen maßgebenden Akteuren: dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und den Bürgern auf allen Ebenen. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Jährliche Strategieplanung, dessen Ergebnisse ebenso in die Vorbereitungen für dieses Arbeitsprogramm eingeflossen sind wie die Beiträge der nationalen Parlamente.

Das Jahr 2008 hat gezeigt, dass die EU-Organe bereit und in der Lage sind, sich auf neue Rahmenbedingungen und Änderungen der Zeitpläne einzustellen. Diese Flexibilität wird ganz sicher auch für die Arbeit der Kommission im Jahr 2009 von großer Bedeutung sein. Zugleich hat die Kommission in den vergangenen Jahren eine Reihe wichtiger, langfristig angelegter politischer Initiativen etwa auf dem Gebiet der Energie, des Klimawandels, der Migration und der Sozialpolitik eingeleitet. In ihrem letzten Amtsjahr wird sich die Kommission darauf konzentrieren, die von ihr begonnenen Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit Rat und Parlament zum Abschluss zu bringen. Für diese Kommission hat der unmittelbare Nutzen ihrer Tätigkeit für den Bürger Priorität. Sie wird beharrlich darauf hinarbeiten, dass ihre

wesentlichen Vorschläge Rechtskraft erlangen und in die Praxis umgesetzt werden, und ist dabei zu enger Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen entschlossen.

Während ihrer Amtszeit hat sich die Kommission bemüht, die Europäische Union so weit zu bringen, dass es angemessen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren kann. Europa profitiert von offenen Gesellschaften und offenen Märkten, aber für beides müssen Regeln gelten. Die EU kann stolz sein auf ihre Rechtstradition – ihre Regelungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt haben den Bürger viel Gutes gebracht. Die Kommission hat sich bemüht, das Wesentliche dieser Erfahrungen zu erfassen und in einer Weise bei der Gestaltung der Globalisierung einzubringen, dass deren Potenzial bestmöglich genutzt wird. Die Finanzkrise hat gezeigt, wie durch die Globalisierung weltweite Koordinierungs- und Regulierungsmaßnahmen zunehmend wichtiger werden. Nach Überzeugung der Kommission werden ihre Initiativen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze, zur Schaffung einer erneuerten Sozialagenda für das Europa von heute, zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Förderung der Energiesicherheit und zur Bewältigung europaweiter Probleme wie Migration und Überalterung der Gesellschaften, die zusammengenommen ein praxisbezogenes Programm für die kommenden Jahrzehnte bilden, der Union zugute kommen.

Bei ihrem Amtsantritt hat die derzeitige Kommission eine ehrgeizige Agenda für Wohlstand, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in Europa formuliert. Trotz einiger Bewährungsproben wurde in den vergangenen vier Jahren viel erreicht. Die Kommission hatte zum einen das zu wahren, was die Union in den vergangenen fünfzig Jahren an Hervorragendem geschaffen hat, und musste zum anderen ihre anspruchsvolle Agenda mit Inhalt in Form von neuen Initiativen füllen. Im Frühjahr 2009 wird die Kommission in einem Bericht darlegen, was sie in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erreicht hat, um auf dieser Basis die Europäische Union des 21. Jahrhunderts aufzubauen. 2009 ist jedoch in allererster Linie ein europäisches Wahljahr – bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 werden die Wähler in ganz Europa über den künftigen Weg der Union abstimmen können. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 muss die Gewähr bieten, dass wir Bewährungsproben bestehen, und muss der künftigen EU-Agenda Konturen verleihen.

Die für das kommende Jahr vorgesehene Überprüfung des EU-Haushalts wird für die Kommission Anlass sein, vorauszublicken und darzulegen, wie die Europäische Union das Haushaltsinstrumentarium bestmöglich für eine moderne Politik einsetzen kann.

2009 stehen zwei wichtige Jahrestage an – die EU-Erweiterung von 2004 liegt dann fünf Jahre zurück, und seit dem Fall der Berliner Mauer werden zwanzig Jahre vergangen sein. Dies wird ein geeigneter Anlass sein, die erfolgreich durchgeführte Erweiterung zu feiern und erneut zu zeigen, dass die Europäische Union beim Aufbau eines Europas des Friedens, des Wohlstandes und der Solidarität die zentrale Rolle einnimmt.

2. PRIORITÄTEN FÜR 2009

2.1. Wachstum und Beschäftigung

Die Finanzkrise und der Wirtschaftsabschwung lassen die zentrale Stellung der EU für die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls der Europäer wieder deutlich hervortreten. Die Ausgangspunkte der Finanzkrise liegen zwar hauptsächlich außerhalb der EU, aber unter den Bedingungen des Binnenmarktes rückt die wechselseitige Abhängigkeit der europäischen Volkswirtschaften in den Brennpunkt und damit die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes und koordinierter Maßnahmen. Der Euro und die Europäische Zentralbank haben

sich in schwierigen Zeiten als wichtige Stabilitätspfeiler erwiesen, die ihrerseits durch die Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakt abgestützt werden.

Da sich das Interesse inzwischen auf die Auswirkungen des nachlassenden Wachstums auf Arbeitsplätze und Unternehmen verlagert hat, ist auch die EU wieder stärker ins Blickfeld gerückt. Die europäische Dimension ist anerkanntermaßen ein wichtiger Faktor bei den Bemühungen, das Ausmaß des Abschwungs zu begrenzen, seine Auswirkungen auf die europäischen Bürger zu mindern und der europäischen Wirtschaft zu helfen, wieder auf den Pfad des nachhaltigen Wachstums zurückzukehren.

Die Kommission ist in vielfacher Weise am Wirtschaftsleben der Europäischen Union beteiligt. Durch ihren beständigen Einsatz bei der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und dem Erhalt der Zollunion vermittelt sie Marktteilnehmern und Mitgliedstaaten die Sicherheit, dass sie fair miteinander konkurrieren können und dass für große wie für kleine Mitgliedstaaten die gleichen Regeln gelten. Die Kommission verfügt nicht nur über das Vorschlagsrecht im Rahmen der Rechtsetzung, sondern fungiert bei dem Bemühen um Zusammenarbeit in der EU zudem allgemein als Koordinator und ehrlicher Makler. Diese Funktion war von entscheidender Bedeutung, als im Zuge der Finanzkrise rasches Handeln geboten schien, um zu einer europäischen Regelung zu gelangen, an der sich die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von mit dem Binnenmarkt und den Vorschriften über staatliche Beihilfen in Einklang stehenden Stabilisierungsplänen orientieren können und die den Interessen aller Rechnung trägt. Die Kommission wird sich weiter aktiv um die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte bemühen und sich dabei insbesondere um die Ausarbeitung und Unterstützung eines gemeinsamen europäischen Ansatzes im Rahmen der internationalen Reaktion auf die wirtschaftlichen Turbulenzen kümmern.

In der nächsten Phase geht es um praktische Maßnahmen zur Neugestaltung des Regulierungsrahmens für das EU-Finanzsystem. Die Kommission hat außerdem die Aufgabe, angemessene Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt vorzuschlagen. Dies gilt auch für den Bereich der Finanzdienstleistungen. So hat die Kommission im Herbst 2008 detaillierte Vorschläge zu Eigenkapitalanforderungen, Einlagensicherungs- und Rating-Agenturen unterbreitet sowie neue Rechnungslegungsvorschriften vorgeschlagen. Eines der wichtigsten Ziele für 2009 sollte darin bestehen, das Tempo der Reformen beizubehalten und das Europäische Parlament und den Rat in die Lage zu versetzen, diese Vorschläge rasch anzunehmen, da diese für die Wiederherstellung des Vertrauens aufseiten der Bürger, Investoren und Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Derzeit sind weitere Arbeiten in der Planung, die 2009 vorgestellt werden sollen. Dabei geht es um ein Bündel finanzrechtlicher Maßnahmen auf der Grundlage einer bereits laufenden, breit angelegten Überprüfung der Angemessenheit der Vorschriften, von Aufsichtsaspekten und der Transparenz in Bezug auf alle Finanzakteure und die wichtigsten Investoren am Kapitalmarkt einschließlich Hedgefonds und Private-Equity-Firmen, um etwaige Regelungslücken zu schließen. Die Arbeiten werden sich auch auf die Managergehälter und die Märkte für Finanzderivate erstrecken. Ferner werden die notwendigen Schlussfolgerungen aus den Arbeiten der von der Kommission eingesetzten Hochrangigen Gruppe zu Fragen der EU-Finanzaufsicht zu ziehen sein. Die ersten Ergebnisse der Gruppe werden der Kommission so rechtzeitig vorliegen, dass sie vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates noch dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitet werden können.

Da sich die Kreditkrise auch in der Realwirtschaft niederschlägt, arbeitet die Kommission an einer Strategie, die dazu beitragen soll, die Auswirkungen auf das Wachstum zu begrenzen, diejenigen zu unterstützen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, und die EU-Wirtschaft

bestmöglich auf den Konjunkturumschwung vorzubereiten. Daher müssen viele Kernziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung weiterverfolgt werden: Entlastung der KMU, damit sie sich ganz auf ihr Unternehmen konzentrieren können; Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen, um die für die Wirtschaft von morgen notwendigen Fähigkeiten zu fördern; Investitionen in FuE; dafür sorgen, dass die Wirtschaft in intelligenter Weise unterstützt wird, damit die Unternehmen langfristigen Erfordernissen wie Energieeffizienz und innovative saubere Technologien gerecht werden können; mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Inanspruchnahme der kohäsionspolitischen Programme 2007-2013 zur Unterstützung öffentlicher Investitionen zu beschleunigen. Auch künftig bilden stabile öffentliche Finanzen und offene Märkte die wesentlichen Grundlagen für die langfristigen Wachstumsperspektiven Europas.

In anderen Bereichen führt die Kommission die Maßnahmen durch, die sich aus ihrer Überprüfung der Binnenmarktpolitik ergeben. Die Initiativen decken ein breites Spektrum ab: Stärkung der Verbraucher, Verbesserung der Rechtsmittel und Erleichterung der Unternehmenstätigkeit im Binnenmarkt durch bessere Ansätze in der Steuerpolitik sowie Modernisierung des Verwaltungs- und Regelungsumfelds der Unternehmen. Der Einzelhandel sowie die Märkte für Elektrogeräte und Arzneimittel werden einer gezielten Beobachtung unterzogen, um etwaige Funktionsschwächen dieser Sektoren zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass die Vorteile des Binnenmarktes den Bürgern auch tatsächlich zugute kommen. Dass es noch immer kein kostengünstiges Gemeinschaftspatent gibt, ist nach wie vor ein offensichtlicher Mangel des Binnenmarktes.

In einer Zeit wirtschaftlicher Not und sozialen Drucks kommt es mehr denn je darauf an, die Sozialagenda für Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität voranzubringen. Die Kommission wird ihre jugendpolitische Strategie erneuern, um besser auf die Probleme zu reagieren, mit denen die Jugend konfrontiert ist – etwa überproportional hohe Arbeitslosigkeit und Schulabbruch. Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen um die Schaffung neuer Möglichkeiten ist die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ zur Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird sich die Kommission besonders darum bemühen, dass ihre Vorschläge zu Anti-Diskriminierungsregeln, Betriebsräten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Europäischen Parlament und im Rat vorankommen.

Im „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation“ wird die Bedeutung der Entwicklung von Kompetenzen und der Innovationsförderung im Rahmen der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung besonders betont: eine entsprechende Initiative zielt auf die Verbesserung der Kontakte zwischen Hochschulen und Unternehmen und damit auf die Stärkung eines weiteren wichtigen Glieds der Kette ab. Nachdem das Europäische Technologieinstitut jetzt seine Arbeit aufgenommen hat, wird auch die erste Wissens- und Innovationsgemeinschaft aufgebaut.

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze beruht auf dem Konsens, dass Europa in die Lage versetzt werden soll, die Herausforderungen des Wettbewerbs ebenso wie die sozialen Herausforderungen der Zukunft zu bestehen, und dass die europäische Wirtschaft auf soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – Kernelemente der europäischen Werte – gegründet sein soll. Der Wirtschaftsabschwung darf zwar nicht außer Acht gelassen werden, aber er sollte die EU auch nicht von ihrem langfristigen Ziel des Aufbaus eines wettbewerbsfähigen, wissensbasierten und an nachhaltiger Entwicklung orientierten Wirtschaftsraums abbringen. Der Beitritt der Slowakei zum Euro-Raum wird ein wichtiges Zeichen für die zunehmende Bedeutung des Euro als stabilisierender Faktor in der

Weltwirtschaft sein und gibt Anlass, der Frage nachzugehen, welchen Beitrag die Erweiterung der EU in den letzten fünf Jahren zur die EU-Wirtschaft geleistet hat.

2009 wird sich die Kommission mit der Frage befassen, wie die Lissabon-Strategie der Zeit nach 2010 angepasst werden kann. Entscheidend dabei wird sein, zwischen kurz- und langfristigen Prioritäten ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses zur Durchführung von Strukturreformen, um kurzfristig das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren zu stärken und langfristig die Flexibilität und die Dynamik unserer Volkswirtschaften zu verbessern.

2.2. Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas

Das Jahr 2009 wird für die Bekämpfung des Klimawandels ein entscheidendes Jahr werden. Bei der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen wird sich herausstellen, ob die Welt in der Lage ist, den historischen Durchbruch zu schaffen und sich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ab 2012 auf quantitative Ziele einigen kann.

Die Kommission sieht sich verpflichtet, die EU bei den Bemühungen um die Beibehaltung ehrgeiziger Ziele in vorderster Linie zu positionieren. Die EU hat mit ihrer Entscheidung, bis 2020 drei Kernziele – Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Anteil erneuerbarer Energieträger von 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 % – anzustreben, Maßstäbe gesetzt. Das Maßnahmenbündel, mit dem diese Ziele erreicht werden sollen, ist von allergrößter Bedeutung für die Glaubwürdigkeit Europas als Vorreiter der weltweiten Bemühungen um die Eindämmung des Klimawandels. Die derzeitigen wirtschaftlichen Turbulenzen ändern nichts daran, dass Europa auf dem Weg in eine Zukunft mit geringem Kohlenstoffausstoß langfristig vorangehen muss: So sollte etwa bei Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage in erster Linie auf umweltfreundliche Technologien und Energieeffizienz gesetzt werden. Es ist äußerst wichtig, dass all diese Maßnahmen noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament angenommen werden.

Diese Maßnahmen würden die EU dazu befähigen, in den UN-Verhandlungen eine führende Rolle einzunehmen, auch wenn dies Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Vorstellungskraft erfordert. Anfang 2009 wird die Kommission Vorschläge dazu machen, welchen Ansatz die EU verfolgen soll, um ein anspruchsvolles, umfassendes weltweites Übereinkommen zu erzielen.

Das andere Kernziel der Maßnahmen besteht darin, Europas Energieversorgung sicher, nachhaltig und wettbewerbsfähig zu machen. Der drastische Anstieg der Energiepreise im Jahr 2008 hat erneut gezeigt, wie verwundbar Europas Energieversorgung und wie dringlich die Verbesserung der Energiesicherheit ist. Im Rahmen der Überprüfung der Energiestrategie durch die Kommission soll eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Energiesicherheit ausgearbeitet werden – auch dies ein wichtiges Ziel für 2009. Dementsprechend sollte die EU mit konkreten Maßnahmen zur Energieeffizienz vorangehen, Netzverknüpfung und effiziente Vorratsbewirtschaftung als gemeinsames Ziel realisieren, damit insbesondere die neueren Mitgliedstaaten in das europäische Verbundnetz einbezogen werden, und einen koordinierten Ansatz zur Verbesserung und Diversifizierung der Bezugsquellen außerhalb der Union entwickeln. Entsprechend wichtig ist denn auch, dass die Vorschläge für den Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt angenommen werden, denn die darin vorgesehenen neuen Regelungen sollen nicht nur für mehr Wettbewerbsfähigkeit und angemessene Preise sorgen, sondern auch dafür, dass die nationalen Regulierungsbehörden zusammenarbeiten können.

Die Politik der EU zielt auf Nachhaltigkeit ab. 2009 werden Überlegungen zur Zukunft der Strategie für nachhaltige Entwicklung und zu der Frage angestellt, wie die Ziele dieser Strategie am besten erreicht werden können. Was konkrete Initiativen anbelangt, so soll eine

EU-Strategie für den Ostseeraum für ökologische Nachhaltigkeit, Wohlstand, Zugänglichkeit und Sicherheit in dieser Region sorgen. Die Orientierung der EU-Verkehrspolitik an ökologischen Aspekten wird beibehalten, und die Kommission wird eine Mitteilung über die Entwicklung des Verkehrs mit einem Zeithorizont von 20 bis 40 Jahren sowie ein Grünbuch über die transeuropäischen Verkehrsnetze vorlegen. Sowohl in der Umwelt- als auch in der Agrar- und der Fischereipolitik wird versucht, auf die täglichen Anforderungen zugeschnittene Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit langfristig orientierten Vorstellungen vom nachhaltigen Einsatz der natürlichen Ressourcen Europas zu vereinbaren. Ebenfalls 2009 wird die Kommission eine umfassende Konsultation zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Rahmen der integrierten EU-Meerespolitik durchführen. Auch die Biodiversität wird ein wichtiges Thema sein. 2009 soll schließlich auch der so genannte Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführt werden und in Verbindung damit die Verlagerung der Mittelverwendung von Direktzahlungen hin zur ländlichen Entwicklung, um neuen Herausforderungen wie Klimawandel, erneuerbare Energieträger, Wasserbewirtschaftung und Biodiversität gerecht zu werden.

2.3. Ein bürgernahes Europa

Diese Kommission hat durch ihre Politik auf den für die Bürger wichtigen Gebieten Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Migration, Justiz, Sicherheit, Verbraucherschutz und Gesundheit den europäischen Bürger in den Mittelpunkt des Projekts Europa gestellt.

Um den Erwartungen der Unionsbürger gerecht zu werden, wird die Kommission in einer Reihe von Bereichen tätig werden, die den Bürger unmittelbar betreffen. So sollten konkrete Maßnahmen getroffen werden, um die Durchsetzung der Verbraucherschutzvorschriften überall in Europa zu fördern. Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung werden Gegenstand ständiger Überwachung sein, und die Kommission wird ihre EU-Gesundheitsstrategie fortführen, um die Mitgliedstaaten bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere wird die Kommission prüfen, inwieweit die EU dazu beitragen kann, dass gesundheitliche Benachteiligungen in Europa gemindert werden.

Die zukunftsorientierten Arbeiten zu demographischen Fragen werden 2009 in enger Zusammenarbeit mit der tschechischen und der schwedischen Ratspräsidentschaft fortgeführt. Dem Europäischen Rat wird auf seiner kommenden Frühjahrstagung eine Bewertung der Vorkehrungen für den Umgang mit dem demographischen Wandel vorgelegt.

2009 wird die Kommission Vorschläge für die weitere Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, die dann die Grundlage für die Beratungen mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme von Folgemaßnahmen zu dem laufenden Haager Programm bilden werden.

Die Schaffung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik wird weiterhin Priorität genießen. In ihrer kürzlich vorgelegten Mitteilung „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente“¹ hat sich die Kommission zu einer Reihe von Zielen und Grundsätzen und zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den anderen EU-Organen bekannt. Daran wird sich die Kommission auch im Jahr 2009 orientieren, wenn es darum geht, die Einwanderungspolitik voll in die EU-Politiken für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration einzubinden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch außenpolitischer Bemühungen in Form der Förderung von

¹ KOM(2008) 359 und SEK(2008) 2026.

Partnerschaften mit Drittländern auf dem Gebiet der Migrationssteuerung und einer engeren Verknüpfung der Einwanderungspolitik mit der Entwicklungs- und der Handelspolitik.

2009 wird das Europäische Migrationsnetz funktionsfähig sein und die Vorbereitungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem werden soweit gediehen sein, dass der Abschluss der Arbeiten einschließlich des Aufbaus des Europäischen Unterstützungsbüros im Bereich der Asylpolitik bis 2010 gewährleistet ist. Besondere Bedeutung misst die Kommission der Annahme und Durchführung der kürzlich vorgeschlagenen Rechtsakte auf dem Gebiet der Einwanderungs- und Asylpolitik bei. Der integrierte Grenzschutz wird im Wege einer Intensivierung der operativen Kooperation und der Einführung des neuen Schengener Evaluierungsmechanismus weitergeführt. Auch auf dem Gebiet der Rückkehrpolitik soll die praktische Kooperation der Mitgliedstaaten untereinander sowie zwischen den Mitgliedstaaten und FRONTEX gefördert werden.

Da sich die Bürger frei in der EU bewegen können, müssen sie auch überall gleichen Zugang zur Justiz sowie denselben rechtlichen Schutz genießen. Rechtsbrecher sind zu verfolgen und zu verurteilen. Durch ihre Initiativen zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung in bestimmten Bereichen des Straf- und Zivilrechts (gerichtliche Entscheidungen, Verfahrensrechte, Erb- und Testamentssachen) wird die EU 2009 dem Ziel eines echten Rechtsraums näher kommen. Angesichts neuer Formen der Kriminalität wird die Kommission eine Reihe von Vorschlägen zum besseren Schutz der EU-Bürger unterbreiten: bessere Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch und Kinderhandel, verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung von Cyber-Angriffen sowie Vorbeugung gegen mögliche chemische, biologische, nukleare und radiologische terroristische Bedrohungen.

2.4. Europa als Partner in der Welt

In einer globalisierten Welt darf der Umgang mit den genannten Zielen und Herausforderungen nicht ausschließlich innerhalb Europas, gewissermaßen in einem europäischen Vakuum, erfolgen. Sie müssen stattdessen auch im Wege der EU-Außenpolitik angegangen werden, die immer eine Kombination aus langfristig angelegter Strategie und Reaktionen auf unmittelbar anstehende außenpolitische Erfordernisse sein wird.

Auch 2009 wird die Kommission an ihren langfristigen Beziehungen mit wichtigen Partnern weiterarbeiten. Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wichtig es in Zeiten großen Drucks ist, dass die EU und die USA eine gemeinsame Sicht der Dinge haben. Es hat sich auch gezeigt, welche Bedeutung gute Beziehungen mit Russland für beide Seiten und die Ausarbeitung wirksamer Strategien etwa auf den Gebieten Energie, Migration, Handel und Investitionen haben. Die Finanzkrise hat erneut deutlich gemacht, dass Europa seine Beziehungen mit wichtigen Partnern in Asien wie China, Indien und Japan sowie mit anderen aufstrebenden Volkswirtschaften wie etwa Brasilien vertiefen muss.

Die Georgien-Krise im Sommer 2008 hat zwei Aspekte der EU-Außenpolitik deutlich gemacht: Zum einen hat sich gezeigt, dass die Europäische Union bei der Konfliktprävention und -lösung als positiver Faktor wahrgenommen wird und dass sie als Vermittler in äußerst angespannten Situationen agieren kann. Zum anderen war es erneut notwendig, dass die EU rasch und entschlossen handelt – und zwar nicht nur auf diplomatischem Wege, sondern auch durch spürbare humanitäre Hilfe für diejenigen, die sie benötigen.

Zwei Monate später zeigte sich anlässlich der Finanzkrise erneut, wie weit sich die EU entwickelt hat und zum Schlüsselakteur in Situationen geworden ist, in denen es auf wirklich globale Konzepte ankommt. Die Kommission weiterhin eine zentrale Rolle übernehmen, wenn es bei den entsprechenden internationalen Gipfeltreffen darum geht, das Vertrauen in

das internationale Finanzsystem wieder herzustellen und längerfristig Überlegungen zur Reform der globalen wirtschaftlichen Governance anzustellen.

Die Kommission wird folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit widmen:

- Fortführung des Erweiterungsprozesses, wobei vor allem die Verhandlungen mit Kroatien in eine entscheidende Phase eintreten. Die europäische Perspektive der fünf Länder des westlichen Balkans wird weiterentwickelt und die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden nach Maßgabe der Fortschritte bei den inneren Reformen des Landes fortgeführt. Außerdem wird die Kommission der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung von Kosovo auch künftig besondere Beachtung widmen.
- Die Bemühungen zur Entwicklung des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeer-Raum“ und der „Östlichen Partnerschaft“ zeigen, wie wichtig effektive und umfassende Beziehungen mit den Nachbarländern der EU sind. Herausforderungen wie Energiesicherheit, Migration und Klimawandel können besser bewältigt werden, wenn die EU korrekte Beziehungen zu ihren Nachbarn aufbaut. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wird die Kommission Überlegungen darüber anstellen, wie die EU ein ausgewogenes Verhältnis zwischen engerer wirtschaftlicher und politischer Partnerschaft mit ihren Nachbarländern insgesamt und den notwendigen maßgeschneiderten Beziehungen zu einzelnen Regionen und Partnern herstellen kann.
- Der Aufbau einer echten Arbeitspartnerschaft mit der neuen US-Regierung wird für den Umgang mit wichtigen globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, zur Förderung von Sicherheit und Stabilität sowie für den Ausbau der wirtschaftlichen und regulatorischen Zusammenarbeit von größter Bedeutung sein.
- Der Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda genießt weiterhin hohe Priorität als eine der besten Möglichkeiten, Unternehmen aus der EU neue Marktchancen zu eröffnen, die Entwicklung zu fördern und den Protektionismus weltweit einzudämmen. Zugleich wird die EU laufende bilaterale Handelsverhandlungen weiterführen und nach Möglichkeit abschließen.
- Festigung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern auf der Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele und Bildung von Allianzen mit den Entwicklungsländern in Bezug auf globale Fragen, von denen sie häufig sehr stark betroffen sind, wie Energie- und Nahrungsmittelsicherheit, Klimawandel und Migration. Die Kommission wird weiterhin bestrebt sein, die bestehenden Beziehungen zu den Entwicklungsländern auszubauen.

3. BESSERE RECHTSETZUNG – ERFÜLLUNG VON ZUSAGEN UND WANDEL DER REGELUNGSKULTUR

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Situation ist eine gute Rechtsetzung im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit notwendiger denn je. Die Förderung einfacherer und besserer rechtlicher Rahmenbedingungen unter Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten wird daher auch 2009 ein Kernelement der Rechtsetzungstätigkeit der Kommission sein. Im Mittelpunkt wird dabei die qualitative Verbesserung der neuen Vorschläge, die Vereinfachung der geltenden Vorschriften und die Verringerung der Verwaltungslasten stehen. Der Erfolg dieser Bemühungen wird wie immer von der guten Zusammenarbeit mit den anderen Organen und den Mitgliedstaaten abhängen. Die EU wird die Gespräche mit wichtigen internationalen Partnern über Zusammenarbeit bei der Rechtsetzung, Normenkonvergenz und Gleichwertigkeit von Vorschriften fortführen.

Die dritte Mitteilung über „Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung“ wird sich mit den drei Kernelementen der Agenda für bessere Rechtsetzung – Folgenabschätzung, Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungslasten – befassen. Dabei wird erläutert, wie die Kommission ihr Folgenabschätzungssystem u.a. durch die Anwendung der überarbeiteten Leitlinien und durch Überprüfung des Gemeinsamen Konzepts für die Folgenabschätzung von November 2005 verbessern wird. Die Strategie zur Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird ebenso überprüft und aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm. Gleichzeitig werden auch die Durchführung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten überprüft und die Fortschritte im Hinblick auf die bis 2012 angestrebte Verringerung der Verwaltungslasten um 25 % beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie anhand der intensiven internen Arbeiten und des Inputs der Hochrangigen Gruppe für den Bürokratieabbau wird die Kommission Vorschläge zum Erreichen dieses Ziels unterbreiten.

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2004 hat diese Kommission ein Screening noch anhängiger Vorschläge unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für bessere Rechtsetzung veranlasst und beschlossen, zahlreiche Vorschläge zurückzuziehen. Die Kommission gedenkt, ihrer Nachfolgerin ein ähnliches Vorgehen vorzuschlagen. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm enthält weitere anhängige Vorschläge, die die Kommission zurückziehen möchte.

Die Arbeiten zur Verbesserung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts werden fortgeführt. Das im April 2008 begonnene Pilotprojekt der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von Informationen, Problemlösung und Behebung von Vertragsverletzungen soll evaluiert werden.

4. EUROPA VERMITTELN

Aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs und des Umstands, dass die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon noch nicht abgeschlossen ist, ist es umso notwendiger, dass sich die Informationspolitik auf von der EU bewirkte greifbare Ergebnisse sowie auf Fragen konzentriert, die gerade für den Alltag der Bürger von Bedeutung sind.

2009 werden der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission im Rahmen der gemeinsamen Erklärung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ erstmals organübergreifende Kommunikationsprioritäten vereinbaren. Die wichtigste Priorität wird dabei die Mobilisierung von 375 Millionen Wählern für die Wahlen zum Europäischen Parlament sein. Die Öffentlichkeitsarbeit wird insbesondere auf diejenigen ausgerichtet, die an EU-Fragen eher weniger interessiert sind, wie junge Menschen, Frauen und Arbeitslose.

Die Koordinierung mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten wird auch für die Vermittlung der Fortschritte beim Energie-/Klimaschutz-Paket im Hinblick auf die Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 sowie für den Rückblick auf 20 Jahre demokratischen Wandels in Mittel- und Osteuropa von entscheidender Bedeutung sein. Unter diesem allgemeinen Motto wird sich die Kommission den Feiern zum 20. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs sowie zum fünften Jahrestag der Erweiterung 2004 widmen, um die Beziehungen der Europäer untereinander und ihre gemeinsamen Werte wie Demokratie, Freiheit und Solidarität hervorzuheben.

Angesichts der Maßnahmen der EU zur Bewältigung der Finanzkrise und ihrer Folgen in der gesamten Wirtschaft wird auch die Vermittlung des partnerschaftlichen Ansatzes in Bezug auf nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität eine wichtige Priorität für alle drei Organe sein.

Die weiteren Kommunikationsprioritäten der Kommission konzentrieren sich auf die Erläuterung des Mehrwerts, den die EU in Bereichen vermittelt, die den Bürgern immer wichtiger werden, nämlich Sicherheit im Allgemeinen und die Notwendigkeit einer stärkeren Stellung Europas in der Welt.

Organübergreifende Kommunikationsprioritäten für 2009

- Wahlen zum Europäischen Parlament 2009
- Energie und Klimawandel
- 20 Jahre demokratischer Wandel in Mittel- und Osteuropa
- Nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität

Weitere geplante Kommunikationsprioritäten für 2009

- Bürgernahes Europa der Zukunft
- Europa in der Welt

Da 2009 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation ausgerufen wurde, wird diesem Themenbereich im Rahmen der Kommunikationspriorität „Nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. Juni 2008 (01.07)
(OR. en)

11249/08

POLGEN 76

VERMERK

der	künftigen Vorsitze (des französischen, des tschechischen und des schwedischen Vorsitzes)
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Endfassung des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, den die künftigen Vorsitze – der französische, der tschechische und der schwedische – erstellt haben.

Allgemeine und berufliche Bildung

Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung bildet die Grundlage für die Schaffung qualitativ besserer Arbeitsplätze und für ein nachhaltiges Wachstum. Besondere Aufmerksamkeit wird den Vorbereitungen für den Abschlussbericht über das Programm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" und der Zukunft dieses Prozesses nach 2010 gelten. In diesem Zusammenhang sollen Fragen behandelt werden, die in den letzten zehn Jahren im Rahmen der allgemeinen politischen Agenda breite Aufmerksamkeit erfahren haben.

Die diesbezüglichen Prioritäten der Vorsitze leiten sich aus den folgenden drei strategischen Zielen her: Qualität, Zugang und Partnerschaft. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses wird verstärkt. Gleichzeitig werden die drei Vorsitze im weiteren Rahmen dieses Kopenhagen-Prozesses die Arbeiten in der EU durch die Entwicklung des europäischen Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) voranbringen und auf diese Weise durch die Annahme entsprechender Empfehlungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Mobilität erleichtern. Die Vorsitze werden außerdem sicherstellen, dass geeignete Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Erwachsenenbildung ergriffen werden.

Die weitere Förderung des lebenslangen Lernens für alle – wobei dem Problem der Schulabbrecher (durch die Schaffung einer gezielteren Schul- und Berufsberatung) und den Herausforderungen aufgrund der Globalisierung besondere Aufmerksamkeit gilt – und die höhere Mobilität werden weiterhin oben auf der Tagesordnung stehen, insbesondere im Hinblick auf Studierende, Lehrer, Erwachsene und junge Auszubildende (Entwicklung der Erasmus-, Leonardo-, Comenius- und Grundtvig-Programme).

Die Modernisierung des Bildungswesens ist vielen Mitgliedstaaten ein besonderes Anliegen. Fragen in Bezug auf die Autonomie der Bildungseinrichtungen (Schulen und Universitäten) werden weiter erörtert werden, um effizientere Bildungssysteme zu schaffen und die Schlüsselrolle der Bildung im Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) weiterzuentwickeln. In dieser Hinsicht werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, dass der Beitrag des gesamten Bildungssystems in die Überlegungen einbezogen wird: d.h. Förderung von Anreizen zum Studium der Naturwissenschaften, der Mathematik und der Technologie, Unterstützung des Wissens- und Innovationstransfers, Öffnung von Bildungseinrichtungen für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt und zugleich Förderung der Partnerschaft zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen und Arbeitgebern. Die Bedeutung der Bildung für die Innovation und den Lissabon-Prozess wird auch durch die Ausrufung des Jahres 2009 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation hervorgehoben.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, während dieser 18 Monate eine endgültige Einigung über die Revision des Regelungsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste herbeizuführen.

Auf der Tagesordnung der Vorsitze stehen ferner die Fragen des Anwendungsbereichs des Universaldienstes und der Evaluierung des Funktionierens der Verordnung über das internationale Roaming.

Die Vorsitze werden sich weiter mit dem Rahmen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien "i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" befassen. Sie werden außerdem die gründliche Erörterung des Inhalts und des Ziels des nächsten strategischen Rahmens für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien vorbereiten, der auf den derzeitigen i2010-Aktionsplan folgen wird. Dabei werden die Vorsitze sich auf den enormen Nutzen konzentrieren, den die Informations- und Kommunikationstechnologien für verschiedene Wirtschaftssektoren haben, und auf die Entwicklung eines strategischen Denkens hinwirken, um einen größtmöglichen Nutzen für alle an IKT-Produkten und -Dienstleistungen Beteiligten in Europa sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Förderung der nächsten Netzgeneration (NGN), die digitale Kluft, die digitale Integration und die e-Zugänglichkeit von Bedeutung.

Sport

Unter Berücksichtigung der Autonomie von Sportorganisationen und Sport und der besonderen Gegebenheiten in diesem Bereich werden sich die Vorsitze auf die Folgemaßnahmen zum Weißbuch Sport der Kommission und dem darin enthaltenen Aktionsplan "Pierre de Coubertin" hinsichtlich seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimension sowie hinsichtlich der Organisation seiner Durchführung konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit wird unter anderem den Themen Sport und Gesundheit, Doping-Bekämpfung, auch der Stärkung der Position Europas in der Internationalen Anti-Doping-Agentur, Bildung und Ausbildung der jungen Sportlerinnen und Sportler und Unterstützung für Freiwilligentätigkeiten gelten.

KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND MEHRSPRACHIGKEIT

Kultur

Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der Europäischen Kulturagenda und des Arbeitsplans im Kulturbereich 2008-2010 im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet werden, wie insbesondere Kinder und junge Menschen besseren Zugang zur Kultur erhalten können und wie sich Synergien zwischen Kultur und Bildung entwickeln ließen. Die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere im Rahmen der Durchführung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und des Dialogs mit dem Kultursektor wird weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Auch der interkulturelle Dialog wird – insbesondere im Rahmen der Durchführung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 und der sich daran anschließenden Maßnahmen – gefördert werden.

Die Vorsitze werden verstärkt auf die Bedeutung des Beitrags des Kultur- und Kreativbereichs zu Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung hinweisen. Die Bemühungen von Eurostat bei der Weiterentwicklung der Erstellung von Kulturstatistiken werden die Arbeit auf diesem Gebiet unterstützen. Die erwartete Studie der Kommission über das für die Entwicklung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft günstige Umfeld wird mit gebührender Aufmerksamkeit geprüft werden. Die Vorsitze werden sich auch mit den Themen Verbesserung des Binnenmarktes für Kulturgüter und -dienstleistungen, Schaffung besserer Bedingungen für die im Kultur- und Kreativsektor Tätigen und verstärkte Mobilität von Künstlern und Kunstsammlungen befassen.

Eine Europäische Kultursaison im Jahre 2008 wird den Reichtum und die Vielfalt künstlerischen Schaffens in Europa zeigen. Es soll eine Reflexion über die Rolle der Architektur in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung eingeleitet werden.

Die Vorsitze werden ihre Entschlossenheit betonen, das europäische kulturelle Erbe im Rahmen konkreter europäischer Projekte, des Schutzes von Kulturgütern und der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (Kunstwerke und Archive) stärker zu Geltung zu bringen und zu schützen. Die Digitalisierung kultureller Inhalte ist für den Erhalt des kulturellen Erbes als Quelle für die europäische kulturelle und sprachliche Vielfalt und zur Erleichterung des Zugangs dazu von entscheidender Bedeutung. Die Vorsitze werden die derzeitigen Entwicklungen in diesem Bereich durch Initiativen wie die Europäische Digitale Bibliothek unterstützen.

Audiovisuelle Fragen

Die Vorsitze werden aktiv für die Weiterverfolgung der Initiativen der Kommission zur Entwicklung europäischer kreativer Online-Inhalte sorgen und das Kulturschaffen im Digitalzeitalter fördern. Um den Kreativsektor in Europa zu stärken und eine wirkliche kulturelle Vielfalt zu schaffen und dabei gleichzeitig zum Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie beizutragen, sollte bei dieser Arbeit den internationalen Grundsätzen und den europäischen Rechtsvorschriften zu den Rechten des geistigen Eigentums in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Die Vorsitze werden ferner zur Umsetzung des Protokolls über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten beitragen und dabei dafür Sorge tragen, dass Unternehmen im öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Sektor in der Lage sind, ihre Tätigkeiten und Dienste im digitalen Umfeld weiterzuentwickeln.

Mehrsprachigkeit

Ausgehend von der erwarteten Mitteilung der Kommission "Förderung der Mehrsprachigkeit: Ein gemeinsames Engagement " werden die Vorsitze die Vielsprachigkeit in den Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode durch eine bessere Nutzung bestehender europäischer Programme und Initiativen weiter fördern. Wichtige Bereiche dabei werden der Sprachunterricht einschließlich der Förderung der frühzeitigen Erlernung von zwei Fremdsprachen in der Schule gemäß dem 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona gesetzten Ziel sein sowie die Förderung des Sprachunterrichts an der Universität und während der Berufsausbildung, die Sensibilisierung für die Bedeutung des Sprachenlernens im Hinblick auf interkulturelle Fähigkeiten und europäische Wettbewerbsfähigkeit, die Verbreitung kultureller Produktionen und die Förderung von Übersetzungen und Filmen und Aufführungen mit Unter- bzw. Übertiteln.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die drei Vorsitze sind entschlossen, die effektive Durchführung der erneuerten Europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen, damit die sieben darin genannten zentralen Herausforderungen — Klimaänderung und umweltfreundliche Energie, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Gesundheit, soziale Eingliederung, Demografie und Migration — bewältigt werden. Die Strategie schließt auch globale Herausforderungen wie Armut und bereichsübergreifende Themen wie Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung, finanzielle und wirtschaftliche Instrumente und Kommunikation, Mobilisierung von Akteuren und Multiplikatoreffekte ein. Eine wichtiger zeitlicher Horizont ist Dezember 2009, wo der Europäische Rat zum zweiten Mal auf der Grundlage eines Berichts der Kommission die Fortschritte und Prioritäten überprüfen und allgemeine Leitlinien zu den Maßnahmen, Strategien und Instrumenten für die nachhaltige Entwicklung festlegen wird. Dabei wird der Europäische Rat auch den Prioritäten der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Rechnung tragen.

Die Vorsitze werden sicherstellen, dass alle einschlägigen Ratsformationen in die Weiterverfolgung der Strategie eingebunden werden.